

Judith Keilbach

## *Eine Epoche vor Gericht*

### Der Eichmann-Prozess und das bundesdeutsche Fernsehen

Als am 11. April 1961 der Prozess gegen Adolf Eichmann eröffnet wurde, waren unter den rund 500 Journalist\*innen,<sup>1</sup> die nach Israel gereist waren, um das Gerichtsverfahren vor Ort zu verfolgen, auch zahlreiche Korrespondenten aus der BRD. Insgesamt hatten sich 51 bundesdeutsche Journalisten akkreditiert,<sup>2</sup> um aus Jerusalem zu berichten. Sie arbeiteten für verschiedene Zeitungen und stellten die zweitgrößte Korrespondentengruppe dar; lediglich aus den USA waren noch mehr Pressevertreter\*innen nach Israel gereist.

Dass die Medien der BRD den Eichmann-Prozess mit besonderem Interesse beobachteten, verwundert nicht. Bereits im Vorfeld des Gerichtsverfahrens war Adolf Eichmann Gegenstand einer breiten Berichterstattung gewesen: Nachdem er in den Nürnberger Prozessen genannt worden war, tauchte sein Name immer wieder in Presseartikeln auf,<sup>3</sup> und fortan wurde bis zu seiner Festnahme in Buenos Aires im Mai 1960 in der Presse immer wieder über seinen Aufenthaltsort spekuliert.<sup>4</sup> Dementsprechend führte Eichmanns spektakuläre Ergreifung international zu einem enormen Medienecho. Agenten des israelischen Geheimdiensts Mossad hatten Eichmann in Argentinien aufgespürt, entführt und nach Israel verbracht. Auch die diplomatischen Folgen seiner Entführung wurden in der Presse besprochen, denn Argentinien sah seine staatliche Souveränität verletzt und legte beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen Beschwerde ein, der in einer Resolution das Vorgehen Israels rügte und als Gefährdung des internationalen Friedens einstufte.<sup>5</sup>

---

1 Obwohl Journalismus ein männlich dominierter Beruf war, hatten sich auch Journalistinnen als Prozessbeobachterinnen akkreditiert. Wenn bekannt ist, dass sich in einer erwähnten Gruppe *keine* Frauen befanden, wird dies im Folgenden durch den Verzicht auf den Genderstern markiert.

2 Joseph Lapid, Logistics of Press-TV Coverage of Eichmann, in: Variety, 19. April 1961, 2.

3 Bettina Stangneth, Eichmann vor Jerusalem. Das unbehelligte Leben eines Massenmörders, Zürich/Hamburg 2011, 93.

4 Ebd., 137 f., 406.

5 Question Relating to the Case Adolf Eichmann, UN Security Council Resolution 138 (23 June 1960) [S4349]: [https://undocs.org/S/RES/138\(1960\)](https://undocs.org/S/RES/138(1960)) (8. November 2019).

In der BRD wurde nach der Ankündigung, dass Eichmann vor ein israelisches Gericht gestellt werden soll, neben der Rechtmäßigkeit seiner Entführung insbesondere die Frage nach dem Gerichtsort ausführlich diskutiert. Es gab nicht wenige Stimmen, die eine Überstellung Eichmanns an ein deutsches Gericht oder ein internationales Tribunal forderten,<sup>6</sup> da den israelischen Richtern Parteilichkeit unterstellt wurde.<sup>7</sup> Diese Ereignisse und Diskussionen wurden in den Medien ausführlich kommentiert, wodurch bereits vor Beginn des Prozesses dem Ereignis eine erhöhte Aufmerksamkeit zukam.

Darüber hinaus lieferten Transkripte von Interviews, die der niederländische Nationalsozialist Willem Sassen mit Eichmann in Argentinien geführt und kurz nach dessen Entführung unter anderem an die bundesdeutsche Wochenzeitschrift *Stern* verkauft hatte, viel Publikationsmaterial. Der *Stern* veröffentlichte ab dem 25. Juni 1960 eine vierteilige Artikelserie, in der ausführlich über Eichmanns Leben in seinem norddeutschen und später argentinischen Unterschlupf berichtet wurde, die wiederum von anderen Medien aufgegriffen wurde.<sup>8</sup> Auch erste Bücher über Eichmanns Biografie sowie über seine Rolle bei der systematischen Vernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden, die sich auf die Sassen-Dokumente stützten, kamen bereits vor Prozessbeginn auf den Markt.<sup>9</sup>

Zudem schärfte auch die zunehmende Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus, die Ende der 1950er-Jahre in der BRD einsetzte, die Aufmerksamkeit für den Prozess. Die Aufdeckung von NS-Tätern, die jahrelang unbehelligt in Westdeutschland gelebt hatten, die Einrichtung einer Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Hakenkreuzschmierereien an jüdischen Einrichtungen und eine Bundestagsdebatte über die Verjährung von Gewaltverbrechen hatten in der bundesdeutschen Öffentlichkeit eine kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in Gang gesetzt.<sup>10</sup>

Und schließlich weckte auch die komplizierte Beziehung zwischen der BRD und Israel das Interesse der bundesdeutschen Medien. Die beiden Staaten unterhielten keinerlei diplomatische Beziehungen, obwohl zwischen ihnen ein Wiedergutmachungsabkommen bestand. War dieses 1952 geschlossene Abkommen für die BRD eine Vorbe-

---

6 Peter Krause, *Der Eichmann-Prozess in der deutschen Presse*, Frankfurt am Main 2002, 147 ff.

7 So beispielsweise in *Der internationale Frühschoppen*, einer bundesdeutschen Diskussionssendung mit „sechs Journalisten aus fünf Ländern“ – so der Untertitel der Sendung –, in der jeden Sonntag zur Mittagszeit aktuelle Themen besprochen wurden. Die Sendung vom 12. Juni 1960 enthält eine Diskussion über die Frage, ob es in Israel unparteiische Richter geben könne.

8 Stangneth, *Eichmann vor Jerusalem*, 479.

9 Quentin James Reynolds/Ephraim Katz/Zwy Aldouby, *Minister of Death. The Adolf Eichmann Story*, New York 1960; Robert Pendorf, *Mörder und Ermordete. Eichmann und die Judenpolitik des Dritten Reiches*, Hamburg 1961. Siehe hierzu auch: Stangneth, *Eichmann vor Jerusalem*, 489.

10 Clemens Vollnhals, *Zwischen Verdrängung und Aufklärung. Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust in der frühen Bundesrepublik*, in: Ursula Büttner (Hg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992, 357-392.

dingung, um 1954 die staatliche Souveränität zu erhalten, garantierte es Israel umfangreiche Leistungen, die erheblich zum Aufbau des Staates beitrugen.<sup>11</sup> Vor dem Hintergrund dieses paradoxen Verhältnisses stellte der Eichmann-Prozess für viele bundesdeutsche Journalisten eine Gelegenheit dar, sich näher mit dem jungen Staat, seinen Bürger\*innen und deren Beziehung zu den Deutschen zu beschäftigen.

## Der Prozess im bundesdeutschen Fernsehen

Neben den zahlreichen Zeitungsberichten, die eine erhöhte Aufmerksamkeit für den Prozess garantierten, unterstrich auch das bundesdeutsche Fernsehen dessen besondere Bedeutung.<sup>12</sup> So wurde nicht nur in den Nachrichtensendungen über den Fortgang des Prozesses berichtet, sondern liefen zwischen April und August 1961 außerdem 32 Sondersendungen, die das übliche Programmschema des Fernsehens unterbrachen, um die Prozessereignisse zweimal pro Woche zusammenzufassen. Diese Sendungen mit dem Titel *Eine Epoche vor Gericht* wurden direkt nach den Abendnachrichten ausgestrahlt und dauerten zwischen 20 und 35 Minuten. Anlässlich der Urteilsverkündung wurden kurzfristig drei weitere Sondersendungen ins Programm genommen, wobei es sich bei der letzten um eine einstündige Zusammenfassung des gesamten Prozesses handelte. Im Mai 1962 wurden anlässlich der Urteilsbestätigung im Berufungsverfahren schließlich eine 36. Folge von *Eine Epoche vor Gericht* ausgestrahlt. Die Anzahl und Dauer der Sendungen, ihre Platzierung direkt nach den Nachrichten sowie die Verschiebung des üblichen Programmablaufs betonten die Wichtigkeit des Prozesses. Auch die Tatsache, dass das bundesdeutsche Fernsehen während der gesamten Dauer der Verhandlung vor Ort war und mit zwei Korrespondenten aus Jerusalem berichtete, unterstrich dies.<sup>13</sup> Laut Infratest haben durchschnittlich 50 Prozent des bundesdeutschen Fernsehpublikums die Sendereihe verfolgt, die ersten vier Folgen wurden sogar von 60 Prozent geschaut.<sup>14</sup>

Ebenso wie in anderen Ländern tat man sich in den Redaktionen des bundesdeutschen Fernsehens schwer damit, dass die israelische Regierung der US-amerikanischen Medienfirma Capital Cities die Exklusivrechte gewährt hatte, um im Gerichtssaal zu

11 Tom Segev, *The Seventh Million. The Israelis and the Holocaust*, New York 2000.

12 In der BRD nahm das Fernsehen 1952 seinen Programmdienst auf, wobei es von der technischen Infrastruktur des Fernsehbetriebs im ‚Dritten Reich‘, der zwischen 1935 und 1939 Sendungen ausstrahlte, sowie vom Wissen des damaligen Personals Gebrauch machen konnte. Institutionell war das bundesdeutsche Fernsehen nach dem Vorbild der BBC öffentlich-rechtlich organisiert, jedoch föderal aufgebaut. Das Gesamtprogramm setzte sich aus Beiträgen der Landesrundfunkanstalten zusammen, die in den verschiedenen Bundesländern angesiedelt waren. Bis Mitte 1961 gab es nur einen Programmdienst, gesendet wurden täglich am Nachmittag und Abend.

13 Nur wenige der 500 Journalisten bleiben für die gesamte Prozessdauer (19 Wochen) in Israel, viele reisten nach den ersten Wochen wieder ab.

14 Krause, *Eichmann-Prozess*, 91.

filmen. Nach Bekanntgabe des Vertragsabschlusses formulierte Rundfunk- und Fernsehredakteur Klaus Bölling in einem internen Schreiben die Befürchtung, dass „in den Aufnahmen einer amerikanischen TV-Gesellschaft [...] ganz natürlich solche Gesichtspunkte übersehen oder mindestens vernachlässigt [werden], die für das deutsche Publikum von besonderem Interesse sein dürften“, und vermutete, dass „nur das gedreht wird, was einem mehr oder minder oberflächlichen Sensationsbedürfnis entspricht“.<sup>15</sup> Böllings skeptische Haltung gegenüber Capital Cities basierte auf der Annahme, dass nur ausgewählte Teile des Prozesses gefilmt werden, wobei die Möglichkeit einer vollständigen Dokumentation des Prozesses, wie Capital Cities sie letztendlich lieferte, nicht in Betracht gezogen wurde.<sup>16</sup> Die Skepsis gegenüber der US-amerikanischen Produktionsfirma führte Bölling schließlich zu dem Vorschlag, für eine „eigene deutsche Berichterstattung“ ein Kamerateam nach Israel zu entsenden.<sup>17</sup>

Die Befürchtung, dass sich die Auswahl der gefilmten Szenen und Motive am „oberflächlichen Sensationsbedürfnis“ orientiere, bestätigten sich allerdings nicht. Um den Prozess in seiner Gesamtheit aufzunehmen, brachte Capital Cities zwei Magnetbandrecorder und vier Fernsehkameras nach Jerusalem. Die Kameras waren hinter der Wandverkleidung des Gerichtssaals verborgen, sodass sie den Verlauf des Prozesses nicht beeinträchtigten. Die Bilder der vier Kameras wurden in einen Regieraum übertragen, wo Leo Hurwitz, ein US-amerikanischer Dokumentarfilmregisseur,<sup>18</sup> entschied, welches der vier Kamerasignale auf ein Zwei-Zoll-Videoband aufgenommen wurde.<sup>19</sup>

Im Pressezentrum, das für die zahlreichen Journalist\*innen im Gerichtsgebäude eingerichtet worden war, befanden sich Fernsehbildschirme, auf denen die Verhandlung live verfolgt werden konnte, wobei jeweils die Bilder zu sehen waren, die auf das Magnetband gespeichert wurden.<sup>20</sup> Korrespondenten, die für Kinowochenschauen oder das Fernsehen über den Prozess berichteten, notierten sich die Szenen, von denen sie für ihre Beiträge eine Kopie benötigten. Während viele Fernsehsender täglich lediglich drei Minuten Material für eine Kurzberichterstattung in den jeweiligen Nachrichtensendun-

---

15 Historisches Archiv des Westdeutschen Rundfunks (WDR), 13374: Klaus Bölling an Dr. Fritz Brühl, 15. Dezember 1960.

16 Bölling ging davon aus, dass *Capital Cities* Filmkameras zum Einsatz bringen würde, die sich nicht zur Dokumentation des gesamten Prozesses eigneten. Eine Verwendung der noch relativ neuen Videotechnologie zog er nicht in Erwägung.

17 Historisches Archiv des Westdeutschen Rundfunks (WDR), 13374: Klaus Bölling an Dr. Fritz Brühl, 15. Dezember 1960.

18 Leo Hurwitz stand in der McCarthy-Ära auf einer schwarzen Liste, weil ihm Sympathien für bzw. die Unterstützung der Kommunistischen Partei der USA vorgeworfen wurde. Dadurch konnte er in den USA weder als Filmemacher noch fürs Fernsehen arbeiten.

19 Sylvie Lindeperg/Annette Wieviorka, *The Two Stages of the Eichmann Trial*, in: Griselda Pollock/Max Silverman (Hg.), *Concentrationary Memories. Totalitarian Terror and Cultural Resistance*, London/New York 2014, 59-81.

20 Diese Bilder wurden via Kabel auch in einen Saal im nahegelegene Ratisbonne Kloster übertragen, wo 600 Zuschauer die Verhandlung live verfolgen konnten.

gen anforderten, hatte sich das bundesdeutsche Fernsehen dazu entschieden, täglich eine Stunde Videomaterial abzunehmen.<sup>21</sup> Die ausgewählten Aufnahmen wurden in den Verhandlungspausen kopiert und dann mit dem Flugzeug über London nach Hamburg gebracht, wo die Abteilung Zeitgeschehen des Norddeutschen Rundfunks (NDR) die Sondersendungen für das bundesdeutsche Fernsehen produzierte.

Auf die technischen und institutionellen Voraussetzungen für die Ausstrahlung der Bilder aus dem Gerichtssaal ging *Eine Epoche vor Gericht* mehrfach ein. So entschuldigte sich Moderator Gert von Paczensky beispielsweise in der zweiten Sendung (20. April 1961) für die zeitverzögerte Ausstrahlung und die schlechte Bildqualität, indem er den Fernsehzuschauern erklärte, dass die Videobänder in London aufgrund unterschiedlicher technischer Normen zuerst umkopiert werden müssten, bevor sie in Hamburg ausgestrahlt werden könnten, woraus ein Qualitätsverlust und die Zeitverzögerung resultiere. Außerdem bemängelte er die wenig abwechslungsreichen Kameraperspektiven, die er damit erklärte, dass nur eine einzige, amerikanische Fernsehgesellschaft die Bildauswahl beeinflussen könne. Dass die Verhandlung – anders als die bundesdeutschen Prozesse gegen NS-Verbrecher – überhaupt gefilmt bzw. aufgezeichnet wurde und dass die vier festen Kamerastandpunkte nicht zuletzt den Gegebenheiten des Gerichtssaals geschuldet waren, blieb dabei unerwähnt. In den Äußerungen des Moderators werden neben der Kritik an der Vergabe von exklusiven Filmrechten vor allem die Vorurteile gegenüber den US-amerikanischen Medien und dem kommerziellen Fernsehsystem deutlich.

*Eine Epoche vor Gericht* zeigte jedoch nicht nur die von Capital Cities produzierten Videoaufnahmen aus dem Gerichtssaal. Der NDR hatte zusätzlich ein Kamerateam nach Israel entsandt, das außerhalb des Gerichtssaals ergänzende Beiträge drehte. Dabei handelte es sich um Gespräche mit Prozessbeobachtern (Journalist\*innen, Juristen), Interviews mit israelischen Staatsbürgern\*innen, Holocaustüberlebenden oder Deutschen, die in Israel lebten, sowie um Beiträge über die Medienberichterstattung zum Eichmann-Prozess und über den Staat und die Bevölkerung Israels. Für die Gespräche richtete das NDR-Team im Keller des Jerusalemer King Hotels ein provisorisches Studio ein, andere Beiträge wurden auf der Straße und vor Ort (z. B. in Yad Vashem, an der Jerusalemer Universität oder in einem Kibbuz) gefilmt. *Eine Epoche vor Gericht* dokumentierte somit nicht nur den Verlauf des Eichmann-Prozesses. Mit ihren ergänzenden Beiträgen gab die Sendereihe auch einen Einblick in den israelischen Alltag, diskutierte das Deutschlandbild der Israelis und konfrontierte die deutschen Zuschauer\*innen darüberhinaus mit ihrer eigenen Vergangenheit.

Die Berichterstattung aus Israel eröffnete den Zuschauer\*innen einen ‚Blick in die weite Welt‘, wie er für das Fernsehen jener Jahre typisch war. Ferne Länder wurden im

21 Joseph Lapid, 30 Miles of Videotape On Eichmann Trial During First 5 Days, in: Variety, 26. April 1961, 2.

bundesdeutschen Fernsehen bereits seit Mitte der 1950er-Jahre anhand von Korrespondenten-Beiträgen, Dokumentationen und Sendereihen wie *Bilder aus der Neuen Welt*, *Auf der Suche nach Frieden und Sicherheit* oder *Pazifisches Tagebuch* vorgestellt. Diese und andere Sendungen waren weniger touristische Reiseberichte, sondern vielmehr eine „politische Erkundung der Welt“, die dem Publikum zu Hause die „politischen Verhältnisse anderswo“ vor Augen führten.<sup>22</sup> *Eine Epoche vor Gericht* knüpfte an diese bereits etablierte Form der Auslandsberichterstattung an. So berichteten Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky, die beiden vom NDR entsandten Journalisten, beispielsweise über die Feierlichkeiten zum Unabhängigkeitstag oder das Gedenken an die Holocaustopfer und sprachen mit zahlreichen Israelis, die sie auf der Straße trafen, in ihrem Zuhause besuchten oder in das improvisierte Fernsehstudio einluden. Diese Reportagen und Interviews gaben einen Eindruck von den Menschen und vom Leben in Israel.

## Zeug\*innenaussagen

*Eine Epoche vor Gericht* lieferte einen wichtigen Beitrag zur Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. Die Sendereihe übernahm das didaktische Konzept des Prozesses, der als ‚Geschichtsstunde‘ geplant war und in dem den Zeug\*innen eine zentrale Funktion zukam.<sup>23</sup> Dementsprechend spielte auch *Eine Epoche vor Gericht* in der ersten Prozesshälfte zahlreiche Ausschnitte aus den Videoaufnahmen von Capital Cities ein, in denen die Aussagen der Zeug\*innen im Mittelpunkt standen. Von den 111 Zeugen, die Generalstaatsanwalt Gideon Hausner während des Prozesses in den Zeugenstand gerufen hatte, um Land für Land den Terror in den vom NS-Regime beherrschten Gebieten zu beschreiben,<sup>24</sup> zeigte *Eine Epoche vor Gericht* Ausschnitte aus 51 Aussagen. Die Länge der eingespielten Fragmente variierte dabei zwischen zwei und acht Minuten (auf eine Ausnahme, die noch länger war, wird unten zurückzukommen sein).

Während Experten wie Salo Baron, Michael Musmanno, Gustave Gilbert oder Avner Less im Gerichtssaal ihr Fachwissen präsentierten,<sup>25</sup> erinnerte sich ein Großteil der auf-

---

22 Knut Hickethier, *Geschichte des deutschen Fernsehens*, Stuttgart/Weimar 1998, 170.

23 Annette Wieviorka, *The Era of the Witness*, Ithaca/London 2006, 56 ff.

24 Ebd., 85.

25 In den für *Eine Epoche vor Gericht* ausgewählten Ausschnitten gab der Historiker Baron einen Überblick über die Geschichte des Judentums (Sendung vom 27. April 1961). Der an den Nürnberger Nachfolgeprozessen beteiligte Jurist Musmanno bestätigte, dass es die Möglichkeit gab, die Teilnahme an einem Einsatzkommando zu verweigern (18. Mai 1961). Gilbert, der im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess als Gefängnispsychologe involviert war, stellte klar, dass es keine Verschwörung der Nürnberger Kriegsverbrecher gegen Eichmann gab, (2. Juni 1961) und der israelische Polizist Less, der Eichmann verhört hatte, verdeutlichte die Organisationsstruktur und den Einflussbereich von Eichmanns Behörde (27. April 1961).

gerufenen Zeug\*innen an Schikanen und Grausamkeiten, denen sie ausgesetzt waren; sie schilderten Hinrichtungen, die sie mit ansehen mussten, oder beschrieben die Bedingungen in den Arbeits- und Vernichtungslagern, in denen sie interniert waren. Es waren vor allem diese persönlichen Erinnerungen der Holocaustüberlebenden, die eine Wahrnehmung und konkrete Auseinandersetzung mit dem erlittenen Leid in Gang setzte.

Ein Kriterium für die Auswahl der Ausschnitte aus den Zeugenaussagen, die dem bundesdeutschen Fernsehpublikum in *Eine Epoche vor Gericht* präsentiert wurde, war deutlicherweise die Erwähnung der deutschen Bevölkerung. Zusätzlich scheint sich die Auswahl vor allem auch an der Eindrücklichkeit der geschilderten Erlebnisse orientiert zu haben.<sup>26</sup> So konnten die bundesdeutschen Fernsehzuschauer\*innen vor ihren Bildschirmen beispielsweise sehen, wie Yehiel Dinur (alias Ka-Tzetnik) im Zeugenstand zusammenbrach und aus dem Gerichtssaal getragen werden musste (13. Juni 1961). Oder sie konnten die erschütternde Schilderung von Rivka Yosselevska verfolgen, die detailliert und mit ruhiger Stimme beschrieb, wie ihre gesamte Familie vor ihren Augen erschossen wurde, bevor sie selbst mit einem Kopfschuss in das Massengrab fiel, aus dem sie sich nach Abzug der Deutschen schwerverletzt befreien konnte (12. Mai 1961). Oder sie konnten die Kinderschuhe betrachten, die Adolf Berman, ehemaliger Leiter der Kinderfürsorge im Warschauer Ghetto, einige Wochen nach Kriegsende auf einer riesigen, mit Menschenschädeln, Knochen und Schuhen übersäten Fläche in Treblinka gefunden und zur Erinnerung eingesteckt hatte und die er nun im Gerichtssaal präsentierte (9. Mai 1961).

Da die Zeugen vor Gericht nur in Ausnahmefällen Deutsch sprachen, wurden ihre Aussagen in der Sendung übersetzt. Zu Beginn spielte *Eine Epoche vor Gericht* noch die Simultanübersetzung aus dem Gerichtssaal ein, die gemeinsam mit den Videobildern aufgezeichnet wurde und den internationalen Journalist\*innen für ihre Berichterstattung auf Magnetband zur Verfügung stand. Der NDR hielt die Simultanübersetzung jedoch anscheinend für ungeeignet.<sup>27</sup> In der Tat entsprachen weder die Sprache noch die Stimmen der Übersetzer\*innen dem im Fernsehen üblichen sprachlichen Standard. Wie bei Simultanübersetzungen üblich, wurde nicht zügig durchgesprochen, sondern entstanden Pausen, wurden Wörter oder Satzteile verbessert und waren Hintergrundgeräusche zu hören. Waren die ersten Verhandlungstage für die Übersetzer\*innen noch vergleichsweise einfach, da die Anklageschrift verlesen wurde, deren Übersetzung anhand der schriftlichen Vorlage vorbereitet werden konnte, gestaltete sich die Übersetzung der Zeugenaussagen schwieriger – nicht zuletzt weil die Holocaustüberlebenden oftmals entsetzliche Ereignisse schilderten, die auch die Übersetzer\*innen emotional

26 Widerstandsakte, die Hausner bei der Befragung der Zeugen hervorhob, kamen in *Eine Epoche vor Gericht* hingegen kaum zur Sprache.

27 Auch Hannah Arendt bezeichnet die deutsche Simultanübersetzung als „sehr schlecht“: Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, München/Zürich 1986 [1963], 9.

bewegten.<sup>28</sup> Nach den ersten Sendungen entschied sich der NDR dazu, die Übersetzung der Zeugenaussagen von einem professionellen Sprecher in sprachlich geglätteter Form (d. h. ohne Pausen, Korrekturen oder grammatikalische Fehler) einsprechen zu lassen.<sup>29</sup>

Dies führte einerseits dazu, dass den Schilderungen der Holocaustüberlebenden einfacher zu folgen war, da keine Irritationen durch den Übersetzungsprozess entstanden. Durch die professionelle, immergleiche Sprecherstimme lösten sich die Aussagen andererseits von den Personen, die vor Gericht Zeugnis ablegten. Während eine körperlose Stimme zu ihnen sprach, sahen die Fernsehzuschauer\*innen die Zeugen im Gerichtssaal gestisch und mimisch kommunizieren, ohne jedoch ihre Worte zu verstehen. Indem sich die beschriebenen Ereignisse dadurch nicht zwingend als konkrete Erfahrung der Person im Zeugenstand darstellten, reduzierte die professionelle Stimme die emotionale Affizierung der Zuschauer\*innen.

Nicht zuletzt angesichts des Produktionsmehraufwands mit fremdsprachigen Zeugenaussagen ist es verständlich, dass *Eine Epoche vor Gericht* den Zeugen, die vor Gericht Deutsch sprachen, eine prominentere Rolle einräumten. Ihre Schilderungen wirkten im Fernsehen darüber hinaus sehr viel eindrücklicher, da sie mit ihrer eigenen Stimme über ihre Erfahrungen sprachen. So war Joel Brand die Verzweiflung darüber anzumerken, dass es ihm 1944 nicht gelungen war, mit den Alliierten über die Rettung von einer Million ungarischer Jüdinnen und Juden zu verhandeln, die Eichmann ihm im Tausch gegen 10.000 Lastkraftwagen angeboten hat. Seine erregte Zeugenaussage verdeutlicht seine Empörung über die Haltung der Alliierten, denen man seit Jahren Berichte über die Vorgänge in Polen geschickt habe. „Es ist eine Lüge, dass man nichts gewusst hat“, ruft er in der Sendung vom 6. Juni 1961 mit erhobener Stimme: „Und nie hat man uns glauben wollen! Und die Menschen sind zugrunde gegangen!“ In einer Übersetzung seiner Aussage wäre die starke Emotionalität von Joel Brand verloren gegangen. Auch die gewählte Ausdrucksweise und sorgfältige Wortwahl von Alfred Oppenheimer, der sich durch einen Sprung in die Latrine rettete, als die abrückende SS die Häftlingsbaracken in Brand setzte (13. Juni 1961), hätte eine Übersetzung nicht einfangen können. Um einen Eindruck von seiner zurückhaltenden Art zu bekommen, die viel Empathie hervorrief, war seine Aussage im Originalton notwendig.

Hannah Arendt hat in ihrem Prozessbericht „das Recht der Zeugen, nicht zur Sache zu sprechen“, problematisiert, da diese Zeugenaussagen nur selten der Wahrheitsfin-

---

28 Francesca Gaiba weist am Beispiel des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses darauf hin, dass der Inhalt des Prozesses manchen Übersetzer\*innen emotional so zusetzte, dass sie ausgewechselt werden mussten: Francesca Gaiba, *The Origins of Simultaneous Interpretation. The Nuremberg Trial*, Ottawa 1998, 80. Allgemein zu den Übersetzungsschwierigkeiten in Gerichtsverfahren siehe: 100-114.

29 Die Simultanübersetzung aus dem Gerichtssaal kommt allerdings in mindestens einer späteren Folge von *Eine Epoche vor Gericht* nochmals zum Einsatz – möglicherweise weil die Zeit für eine professionelle Nachübersetzung produktionstechnisch zu knapp war.

dung im Hinblick auf die Anklage gegen Adolf Eichmann dienten.<sup>30</sup> Sie waren vielmehr Bestandteil einer Geschichtslektion, um ‚die Welt‘ über die Ereignisse in den Konzentrationslagern aufzuklären. Auf Basis der Zeugenaussagen war Eichmann zwar keine Schuld nachzuweisen, sie überführten die abstrakten Anklagepunkte jedoch in konkrete Erfahrungen von Holocaustüberlebenden. Die Anschaulichkeit und das affektive Potenzial ihrer Beschreibungen führten die grausamen Ereignisse deutlich vor Augen – sowohl im Gerichtssaal als auch auf den Fernsehbildschirmen.

Die persönlichen Schilderungen der Holocaustüberlebenden in *Eine Epoche vor Gericht* (bzw. der Zeug\*innen im Eichmann-Prozess) unterschieden sich deutlich von den Darstellungen des Nationalsozialismus, die bisher im bundesdeutschen Fernsehen zu sehen gewesen waren. Zwar wurde die Verfolgung und Ermordung von Juden auch in der 14-teiligen Dokumentarreihe *Das Dritte Reich*, die seit Oktober 1960 im Fernsehen lief, in aller Deutlichkeit angesprochen, die Sendungen dieser Reihe setzten sich aber hauptsächlich aus abgefilmten Dokumenten und Fotos zusammen, die einem erklärenden Kommentar untergeordnet waren, wobei in einigen Folgen auch Zeugen zu Wort kamen, so beispielsweise in der achten Folge mit dem Titel *Der SS-Staat* (24. Februar 1961), in der die nationalsozialistische Vernichtungspolitik im Mittelpunkt stand. Die Funktion dieser Zeugen bestand jedoch vor allem darin, die abstrakte Geschichtsdarstellung des Voice-Over-Kommentars zu beglaubigen.<sup>31</sup> Auf detaillierte Schilderungen von Grausamkeiten verzichtete die Sendereihe fast vollständig – und wenn diese doch vorkamen, dann nicht als Beschreibung eines persönlichen Erlebnisses.

Demgegenüber unterstrichen Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky in *Eine Epoche vor Gericht* sowohl die persönliche Dimension der Zeugenaussagen als auch die Unerträglichkeit der geschilderten Erlebnisse indem sie die Videoausschnitte entsprechend amodierten. So begrüßt Joachim Besser die Zuschauer der Sendung vom 9. Juni 1961 beispielsweise mit den Worten: „Die vergangene Woche im Eichmann-Prozess zu Jerusalem, meine Damen und Herren, war eine Woche des Schreckens. Obwohl man hätte glauben sollen, dass die bisherigen Berichte der Zeugen nicht mehr zu übertreffen seien, wurde man doch eines anderen belehrt. Die Darstellungen diesmal trugen neuen Höllencharakter.“ Damit bereitet er die Zuschauer nicht nur auf den Inhalt der Sendung vor. Er lässt sie darüber hinaus an seinen eigenen Empfindungen teilhaben, unterstellt, dass sie diese teilen, und schlägt zugleich eine emotional voreingenommene Rezeption der Sendung vor. Besser bezieht die Fernsehzuschauer durch die direkte Adressierung explizit mit ein, wobei ihre Ansprache als Gegenüber zugleich die Aufforderung impliziert, zu den geschilderten Ereignissen selbst Stellung zu beziehen.

<sup>30</sup> Arendt, Eichmann in Jerusalem, 269.

<sup>31</sup> Siehe hierzu ausführlicher: Judith Keilbach, *Geschichtsbilder und Zeitzeugen. Zur Darstellung des Nationalsozialismus im bundesdeutschen Fernsehen*, Münster 2008, 147 ff.

## Die Deutschen

Ein deutscher Zeuge, den *Eine Epoche vor Gericht* besonders ausführlich zu Wort kommen ließ, war Probst Heinrich Grüber. In der Sendung vom 18. Mai 1961 wurden mehrere Ausschnitte aus seiner Aussage eingespielt, wobei er zunächst die Schikanen im KZ Sachsenhausen schildert, denen seine jüdischen Mithäftlinge ausgesetzt waren, und dabei eine Einschätzung Eichmanns vornimmt, über dessen kalte, ablehnende Haltung gegenüber Menschen er sich schon damals gewundert habe. Daraufhin äußert er sich kritisch über den Umgang der Deutschen mit der nationalsozialistischen Vergangenheit, indem er dazu auffordert, nicht nur abstrakte Schuldbekennnisse abzulegen, sondern die eigene Schuld konkret zu erkennen, und er berichtet über zahlreiche Drohbriefe, die er aufgrund seiner Bereitschaft erhalten hat, im Eichmann-Prozess auszusagen. Er geht darüber hinaus auf die mangelnde Zivilcourage ein, durch die sich die Menschen schuldig gemacht haben, und bittet schließlich in einer persönlichen Erklärung um Vergebung. *Eine Epoche vor Gericht* maß dieser Aussage so viel Bedeutung bei, dass nicht nur mehr als zehn Minuten eingespielt wurden, sondern Grüber auch für ein Studiosgespräch in die folgende Sendung (23. Mai 1961) eingeladen wurde. Darin verleiht er unter anderem der Hoffnung Ausdruck, dass sein Auftreten vor Gericht zur Bewältigung der Vergangenheit beitrage, und dass der Prozess eine Entspannung zwischen Deutschland und Israel bringen werde.

Grübers prominente Position in der bundesdeutschen Prozessberichterstattung resultierte nicht zuletzt daraus, dass die Abteilung Zeitgeschehen des NDR Grübers Aufforderung zur kritischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit zustimmte. In ihrem politischen Magazin *Panorama*, das ab 4. Juni 1961 wöchentlich ausgestrahlt wurde, war der Umgang mit der NS-Vergangenheit ein wiederkehrendes Thema.<sup>32</sup> In der Sendung vom 2. Juli 1961 – also während des Eichmann-Prozesses – wurde beispielsweise über die Wanderausstellung *Ungesühnte Nazijustiz* berichtet,<sup>33</sup> die anhand von Gerichtsakten aus der NS-Zeit deren verbrecherisches Rechtssystem vor Augen führte und zugleich darauf hinwies, dass viele Richter von damals weiterhin in Amt und Würden wären. In einem Interview über die Ausstellung betonte ein Jurist die Notwendigkeit, sich der Vergangenheit zu stellen und die eigene moralische Mitschuld einzusehen, um eine Wiederholung der Schreckensherrschaft zu verhindern. Das Anliegen dieser *Panorama*-Reportage, die in den Worten des Juristen zum Ausdruck kam, stimmte inhaltlich mit dem Wunsch des Zeugen Grüber überein, dem die Abteilung Zeitgeschehen wenige Wochen zuvor im Rahmen ihrer Berichterstattung über den Eichmann-Prozess so viel Redezeit auf dem bundesdeutschen Fernsehbildschirm eingeräumt hatte.

---

<sup>32</sup> Alle *Panorama*-Sendungen sind zugänglich auf <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/index.html>.

<sup>33</sup> <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1961/panorama1805.html> (00:24:40-00:32:10) (8. November 2019).

Zugleich personifizierte Grüber den ‚guten Deutschen‘, nach dem die Sendereihe auf der Suche war. Bereits in seiner Anmoderation stellt Joachim Besser fest, dass Grüber „der erste Deutsche [war], der in diesem Prozess aussagte und eine Bresche für unser Land schlug“, womit er zunächst dessen „tapfere, christliche Haltung“ während der NS-Zeit meinte. Grüber hatte im Zeugenstand nämlich darum gebeten, nicht über seine Leiden in Sachsenhausen sprechen zu müssen, die klein gewesen seien „im Vergleich zu dem, was meine jüdischen Freunde litten“, bevor er die unmenschliche Behandlung jüdischer Gefangener schilderte. Später weist Besser darauf hin, dass Grüber sich im Gerichtssaal nicht geschämt habe, „unpopuläre Dinge“ zu sagen. Mit diesen Worten leitet er zur Kritik am aktuellen Umgang mit der Vergangenheit über, die unter anderem mit dem eindringlichen Appell an Politiker einherging, endlich einzugestehen, dass sie 1933 das Ermächtigungsgesetz gebilligt hatten.

Wie bereits erwähnt, war die Thematisierung des Verhaltens der deutschen Bevölkerung ein Kriterium für die Auswahl der eingespielten Zeugenaussagen, wobei das besondere Interesse den ‚guten Deutschen‘ galt. So wurde beispielsweise in der Sendung vom 2. Mai 1961 die Frage von Richter Benjamin Halevi eingespielt, der den Zeugen Benno Cohn im Rahmen von dessen Schilderung der ‚Kristallnacht‘ nach der Einstellung der „einfachen Deutschen“ fragt, die „nicht Nazi-Beamte“ gewesen waren. Während Cohn hierauf keine Antwort geben kann,<sup>34</sup> nennt David Melchior, der zur Verfolgung der Juden in Dänemark befragt wurde, in der Sendung vom 16. Mai 1961 ein positives Beispiel, das *Eine Epoche vor Gericht* durch den Einsatz von zusätzlich recherchiertem Material besonders hervorhebt.

Peter Schier-Gribowsky leitet Melchiors Aussage zunächst mit dem Hinweis ein, dass „nach mehr als einem Monat erschütternder Zeugenaussagen“ nun ein „etwas freundlicheres Kapitel“ vor Gericht gebracht wurde, und die Rolle eines Deutschen zur Sprache gekommen sei, „der sich unter Gefährdung seines Lebens für die Rettung der Juden Dänemarks eingesetzt hat“. Es folgt ein kurzer Ausschnitt aus dem Gerichtssaal, in dem Richter Moshe Landau den Zeugen fragt, ob die Juden in Dänemark von einem Deutschen oder von einem Dänen vor einer bevorstehenden Razzia gewarnt worden waren. Während dieser einen Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Kopenhagen namentlich und mit vollständiger Funktionsbeschreibung sowie heutiger Position nennt, ersetzt die Sendung das Videobild aus dem Gerichtssaal durch ein Foto, das Georg Friedrich Duckwitz bei der Verleihung eines „hohen dänischen Ordens“ (so die Bildbeschriftung) zeigt. Daraufhin wird die Zeugenaussage unterbrochen und beschreibt Schier-Gribowsky, im Studio sitzend, wie Duckwitz den Termin der geplanten Deportationen in Erfahrung gebracht habe, um die dänische Widerstandsbewegung zu warnen. Die dramatische

---

<sup>34</sup> Cohn antwortete dem Richter, dass zu jener Zeit bereits eine deutliche Trennung bestand und er keinerlei Kontakt mit Christen hatte.

Weise, in der Duckwitz diese Information beschafft und weitergeleitet hatte, scheint dem bundesdeutschen Fernsehen in Jerusalem nicht ausreichend zur Sprache gekommen zu sein – und wird daher kurzerhand durch den Moderator ergänzt. Erst nach dessen gut anderthalbminütiger Schilderung kehrt die Sendung wieder in den Gerichtssaal und zu Melchior's Zeugenaussage zurück.

Das Verhalten der Deutschen wird auch in den Gesprächen thematisiert, die die beiden Korrespondenten in Israel führen, wobei sich in den Spielfilmen, Studiointerviews und ihren Anmoderationen vor allem ihr Interesse an der aktuellen Einstellung der Israelis gegenüber ‚Deutschland‘ bzw. den Deutschen abzeichnet. So fragt Joachim Besser die Holocaustüberlebende Vera Alexander, die er in der Sendung vom 9. Juni 1961 in ihrer Töpferwerkstatt besucht, ob ihr während der Zeit, die sie in verschiedenen Konzentrationslagern war, niemals jemand begegnet sei, den man als Menschen bezeichnen könne, und schließt nach ihrer negativen Reaktion die Frage an, ob sich dieses Bild bei ihrem letzten Besuch in Deutschland [sic] geändert habe (sie antwortet hierauf ausweichend). In der Sendung vom 20. April 1961 erwähnt Schier-Gribowsky die skeptische Haltung eines in Mainz geborenen Mannes, der ihn gefragt habe, ob es als Jude heutzutage wieder möglich sei, in Deutschland zu leben. Und in der Sendung vom 9. Mai 1961 konstatieren drei Herren, die Deutschland noch rechtzeitig verlassen konnten, dass der schnelle Gesinnungswandel und die fehlende Zivilcourage der Deutschen einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben, der ihre Einstellung gegenüber der deutschen Bevölkerung immer mit beeinflussen werde.

Die Frage nach dem Deutschlandbild, die die beiden Korrespondenten wiederholt an ihre Gesprächspartner richteten, lässt sich als Ausdruck einer außenpolitischen Verunsicherung verstehen. Denn trotz erster diplomatischer Annäherungen – Ben-Gurion und Adenauer hatten sich ein Jahr zuvor, am 14. März 1960, im New Yorker Waldorf-Astoria Hotel erstmals persönlich getroffen – gab es Befürchtungen, dass der Eichmann-Prozess dem mühsam erworbenen internationalen Ansehen der BRD schaden könne.<sup>35</sup> Adenauer selbst fürchtete „a new wave of anti-German sentiment in the world“.<sup>36</sup> Ob der Prozess das „deutsche und israelische Volk auf unabsehbarer Zeit auseinanderbringen kann, während man eigentlich doch hoffen möchte, dass er heilende Wirkung ausübt“, wollen die beiden Korrespondenten dementsprechend gleich in der zweiten Folge von *Eine Epoche vor Gericht* (20. April 1961) in einem Studiogespräch von israelischen Journalisten wissen.

Diese Unsicherheit wurde nicht zuletzt durch Kampagnen aus der DDR verstärkt, die darauf abzielten, die BRD als re-nazifizierten Staat zu diskreditieren. Indem sie die fehlende Aufarbeitung der Vergangenheit in der BRD kritisierte, markierte die DDR ihre

---

<sup>35</sup> Krause, Eichmann-Prozeß, 206.

<sup>36</sup> Segev, Seventh Million, 340.

eigene antifaschistische Ausrichtung.<sup>37</sup> Neben einer Abwertung und internationalen Isolierung der BRD hoffte die DDR damit, sich „indirekt einen Pfad zur völkerrechtlichen Anerkennung zu bahnen“.<sup>38</sup> Die DDR prangerte an, dass ehemalige Nationalsozialisten in der BRD hohe politische oder militärische Funktionen innehatten, und warnte vor den Gefahren, die dadurch für den Weltfrieden ausgehe. Ihre Kampagnen richteten sich dabei gegen einzelne Personen, denen kriminelle Handlungen oder die Mittäterschaft an nationalsozialistischen Verbrechen nachgewiesen wurde. Im Juli 1960, also kurz nach Eichmanns Ergreifung, startete die DDR eine Offensive gegen Hans Maria Globke, der zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär in Adenauers Kanzleramt war. In der Zeit des Nationalsozialismus hatte Globke als Ministerialrat des Reichsinnenministeriums unter anderem einen Gesetzeskommentar zu den Nürnberger rassistischen Gesetzen geschrieben sowie am Reichsbürgergesetz mitgearbeitet, das alle Juden, die keinen ‚typisch jüdischen‘ Vornamen trugen, dazu verpflichtet hatte, den Vornamen Israel oder Sara anzunehmen. Er war somit ein Paradebeispiel für den nationalsozialistischen Funktionsträger, der in der BRD wieder zu Amt und Würden gekommen war. Globke sei, so die Argumentation aus der DDR, der „Vordenker und Befehlsgeber des Massenmordes an den Juden, der neben Eichmann auf der Anklagebank sitzen müsste“.<sup>39</sup>

Zwar bemühte sich Gideon Hausner, Globke aus dem Eichmann-Prozess herauszuhalten,<sup>40</sup> doch die Kampagne der DDR trug in der BRD deutlich zur Verunsicherung bei. So wurde beispielsweise im Auswärtigen Amt ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, um möglichen negativen Auswirkungen des Eichmann-Prozesses entgegenwirken zu können.<sup>41</sup> Auch in der NDR-Abteilung Zeitgeschehen war man sensibilisiert und erkundigte sich schließlich bei den Kollegen in Jerusalem, ob es in Israel wirklich eine Bewegung gebe, die die Anklage von Mitschuldigen wie Globke, Adenauer [sic] etc. fordere.<sup>42</sup> Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky ihre israelischen Gesprächspartner nach ihrer Haltung bezüglich Deutschland und den Deutschen fragten.

37 Zum Antisemitismus, Antizionismus und den vergangenheitspolitischen Umdeutungen der DDR siehe: Jeffrey Herf, *Divided Memory. The Nazi Past in the Two Germanys*, Cambridge/London 1997.

38 Michael Lemke, *Kampagnen gegen Bonn. Die Systemkrise der DDR und die West-Propaganda der SED 1960–1963*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993) 2, 160.

39 Annette Leo, *Eichmann, Globke und die DDR*, in: Amadeu Antonio Stiftung (Hg.), *„Das hat's bei uns nicht gegeben!“ Antisemitismus in der DDR. Das Buch zur Ausstellung*, o.O. 2010, 20–30, 22.

40 Segev, *Seventh Million*, 341.

41 Christina Große, *Der Eichmann-Prozess zwischen Recht und Politik*, Frankfurt am Main 1995, 146.

42 Staatsarchiv Hamburg, 621-1/144 (NDR-Bestand) 177; Telex von Barth an Schier-Gribowsky ohne Datum.

## Eichmann (und andere)

Auch wenn Adolf Eichmann in der ersten Prozesshälfte durch die Erlebnisse der Zeugen in den Hintergrund rückte, war er nicht nur im Gerichtssaal, sondern auch im bundesdeutschen Fernsehen immer präsent. Die Ausschnitte aus den Zeugenaussagen, die in *Eine Epoche vor Gericht* zu sehen waren, enthielten zahlreiche Aufnahmen von Eichmann, dessen (fehlenden) Reaktionen auf die schwerwiegende Anklage und die erschütternden Schilderungen in nahen Einstellungen eingefangen und immer wieder zwischen die Zeugenaussagen geschnitten wurden.<sup>43</sup> Doch erst mit Beginn seiner Vernehmung setzte das Interesse des bundesdeutschen Fernsehens an Eichmann ein. Nach „zehn Wochen des Schweigens“ habe Eichmann „zum ersten Mal [...] selbst gesprochen“, eröffnete Joachim Besser die Sendung vom 23. Juni 1961 und lieferte sogleich eine kritische Analyse von Eichmanns Sprachgebrauch und Verteidigungsstrategie, die auch im weiteren Verlauf des Prozesses nichts an ihrer Gültigkeit verlor. Eichmann gebrauchte den „Jargon des Dritten Reiches“ und das „gesamte Wörterbuch des Unmenschen“,<sup>44</sup> so Besser. Eine Woche später (30. Juni 1961) konstatiert Schier-Gribowsky, es sei „unerträglich“, Eichmann zuhören zu müssen, wobei er sich sowohl auf dessen administrative Sprache bezog, mit der sich auch zahlreiche andere Prozessbeobachter auseinandergesetzt haben,<sup>45</sup> als auch auf die „Unverfrorenheit“ seiner Aussagen.

Eichmanns Verteidigungsstrategie bestand im Aktenstudium, um anhand einzelner Dokumente zu belegen, dass nicht er, sondern andere verantwortlich waren. Für ihre kritische Kommentierung von Eichmanns Aussagen wählten Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky oft einen analytischen Zugang, indem sie in ihren Anmoderationen Auffälligkeiten hervorhoben, die dann anhand der eingespielten Ausschnitte belegt wurden. So weist Schier-Gribowsky beispielsweise in der Sendung vom 27. Juni 1961 darauf hin, dass Eichmann sich in seiner Befragung als „Handlanger“ darstellte, woraufhin drei kurze Szenen zu sehen sind, in denen er jeweils angibt, für bestimmte Aktionen nicht zuständig gewesen zu sein. Er habe „seine Rettung im sogenannten Geschäftsverteilungsplan und in den phantastisch verschlungenen Befehlswegen des Dritten Reichs“ gesucht, fasst Schier-Gribowsky Eichmanns Verteidigungsstrategie in der Sendung vom 11. Juli 1961 rückblickend zusammen.

---

43 Siehe hierzu: Lindeperg/Wieviorka, *The Two Stages*, 75-77.

44 *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* war der Titel eines 1957 erschienenen Buches über den Sprachgebrauch der Nationalsozialisten und deren Kontinuität im Nachkriegsdeutschland. Siehe hierzu: Dolf Sternberg/Gerhard Storz/Wilhelm E. Süskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*, Hamburg 1957.

45 So zeigt der Schriftsteller Haim Gouri in seinen Prozessberichten für die Tageszeitung *LaMerhav*, wie die Verbrechen hinter dem administrativen Sprachgebrauch verschwinden, und dass Imagination nötig ist, um in den endlosen Sätzen und langweiligen Erklärungen den Terror zu entdecken, dem die Menschen ausgesetzt waren. Siehe hierzu: Haim Gouri, *Facing the Glass Booth. The Jerusalem Trial of Adolf Eichmann*, Detroit 2004, 147-152.

Trotz der Empörung über seine Ausflüchte nutzte *Eine Epoche vor Gericht* Eichmanns Hinweise auf andere Personen, um zu thematisieren, „dass es viel mehr einflussreiche Mitwisser am Judenmord in Deutschland gab, als wir uns oft eingestehen“ (23. Juni 1961). Ab und zu präsentierte die Sendereihe (historische) Fotos von Personen, die Eichmann in seiner Aussage erwähnt, oder gab gar aktuelle Informationen preis, wie z. B., dass Untersturmführer von Mildenstein, der laut Eichmann einer der Initiatoren des Vorschlags war, Juden durch ‚Entkapitalisierung‘ zur Auswanderung zu zwingen, „heute in der Bundesrepublik Repräsentant einer bedeutenden amerikanischen Getränkefirma [ist]“ (14. Juli 1961).

Für die Sendung vom 7. Juli 1961 wurde sogar ein kurzer Spielfilm in Bremen gedreht, um dem Fernsehpublikum die Villa (inklusive Straßenschild) von Kurt Becher zu zeigen sowie das „Bürohaus seiner Getreidegroßhandlung“. Becher, der einen Dienstgrad über Eichmann stand und in Ungarn mit der Beschaffung von Material im Austausch gegen Menschenleben betraut war, hatte sich geweigert, als Zeuge nach Israel zu kommen, weshalb vor Gericht die Abschrift seiner Vernehmung durch einen bundesdeutschen Richter verlesen wurde. Eichmanns Verteidiger Servatius, der Bechers belastende Aussage in Zweifel zog, begann hintergründig immer wieder die Frage zu stellen, so Moderator Schier-Gribowsky, warum Eichmanns „Mitarbeiter in den verschiedenen Reichsministerien, die Regierungspräsidenten und die Judenreferenten heute noch wichtige Positionen innehaben oder Pensionen beziehen“.

Auch wenn Servatius in *Eine Epoche vor Gericht* aufgrund der eingeschlagenen Verteidigungsstrategie kritisch dargestellt wurde, so stimmte die Sendung seiner Problematik der gesellschaftlichen Integration ehemaliger NS-Täter durchaus zu – und hob dementsprechend einzelne Personen hervor. „Wie kann man heute Eichmann an den Galgen bringen, wenn im Wirtschaftsleben der Bundesrepublik der ehemals SS-Standartenführer Kurt A. Becher eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt“, fragte Schier-Gribowsky in der Sendung vom 7. Juli 1961, „jener Kurt A. Becher, dessen Rolle bei der Judenverfolgung in Ungarn bis heute noch nicht einwandfrei geklärt ist“.

Eichmanns Befragung durch Servatius wurde in *Eine Epoche vor Gericht* mehrfach als langweilig beschrieben, bei deren Ende ein „tiefes Aufatmen durch den Gerichtssaal“ ging (11. Juli 1961). Das Kreuzverhör durch Generalstaatsanwalt Hausner stellten die Korrespondenten demgegenüber als spannend dar – nicht zuletzt, weil dieser Eichmann „nicht richtig in den Griff“ zu bekommen schien. Wie ein Seiltänzer, so Schier-Gribowsky zu Beginn der Sendung vom 11. Juli 1961, versuche Eichmann den Fragen auszuweichen. Während die ersten Ausschnitte aus dem Gerichtssaal dementsprechend zeigten, wie die Befragung ins Leere lief, gab es später auch eine Szene zu sehen, in der Eichmann, so Schier-Gribowskys Worte, „völlig außer Fassung“ geriet.<sup>46</sup> Insgesamt stimmte die

46 Hierbei handelte es sich um die Diskussion eines Briefes von Heydrich, der Eichmann als Sachbearbeiter für alle ‚Judenangelegenheiten‘ ausweist. Angesichts seines Versuchs, die Richtigkeit des Briefes in Frage zu stellen, wurde Eichmann gefragt, ob er seinen Vorgesetzten der Lüge bezichtigte.

Sendung zwar nicht der Kritik der israelischen Presse zu, dass das Kreuzverhör nichts Neues zu Tage gebracht habe, doch auch Schier-Gribowsky konstatierte in der Sendung vom 25. Juli 1961, dass viele Fragen nicht gestellt worden seien.

Von der Befragung durch die Richter waren die Korrespondenten hingegen tief beeindruckt. Diese hatten zuvor bereits ins Kreuzverhör eingegriffen und Eichmann, der sich um eine Antwort drückte, mit seinen eigenen Worten ermahnt, das „Kind beim Namen“ zu nennen (18. Juli 1961). Daraufhin bezeichnet Eichmann die Vernichtung der Juden als „kapitalstes Verbrechen innerhalb der Menschheitsgeschichte“ und beteuert, dass er „diese gewaltsame Lösung schon damals als nicht zurecht bestehend betrachtet“ habe. „Gebunden durch Fahneneid“ sei er jedoch dazu gezwungen gewesen, „die transporttechnischen Angelegenheiten mit[zu]bearbeiten“. Auf eine Nachfrage von Richter Halevi gibt Eichmann zu Protokoll, dass er sich nicht verantwortlich gefühlt habe und froh gewesen sei, nichts mit der physischen Vernichtung zu tun zu haben.

Die Befragung durch die Richter, die in der Prozessordnung auf das Kreuzverhör folgte, führte ebenfalls dazu, dass Eichmann sein Handeln reflektierte. Hierzu trugen nicht zuletzt die interessierten Nachfragen der Richter bei, die sich auf Deutsch mit ihm unterhielten, ihm gestatteten, sich zu setzen und ihn mit sanfter Stimme ansprachen. So führte Richter Raveh in freundlichem Ton mit Eichmann ein Gespräch über die Frage, ob seine Tätigkeit mit dem Kant'schen Imperativ zu vereinbaren war (25. Juli 1961), oder entlockte Richter Halevi ihm das Eingeständnis, dass es ihm an Zivilcourage gefehlt habe (28. Juli 1961). Mit diesen Einlassungen gab Eichmann einen Einblick in seine Gedankengänge, an denen auch das Fernsehen interessiert war.

Bereits am Vorabend des Prozessbeginns hatte das bundesdeutsche Fernsehen versucht, eine Antwort auf die Frage zu geben, wer Adolf Eichmann ist. In der über einstündigen Sendung *Auf den Spuren des Henkers* wird Eichmanns Leben detektivisch genau rekonstruiert. Peter Schier-Gribowsky war hierfür mit Kameramann Carsten Diercks durch die BRD, Österreich, die damalige Tschechoslowakei und Polen gereist, um Tatorte aufzusuchen und mit Menschen zu sprechen, die Eichmann kannten. Neben zwei Schwägerinnen, die Eichmann als sehr lustig und freundlich schildern, gibt vor allem ein Jugendfreund aus Linz über ihn Auskunft und ordnet ihn als „verkrachten Mittelschüler“ ein. Er habe „Minderwertigkeitsgefühle“ gehabt und darunter gelitten, dass er gesellschaftlich nicht anerkannt gewesen sei, so Eichmanns ehemaliger Kamerad aus der Frontkämpfervereinigung. Er sei keine „Kämpfernatur“, sondern vorsichtig und ängstlich gewesen und habe vor allem nach Höherem gestrebt, was ihn zu einem „willenlosen Werkzeug“ gemacht habe.

*Auf den Spuren des Henkers* musste die Einschätzungen anderer heranziehen, um einen Eindruck von der Person Eichmann zu gewinnen. *Eine Epoche vor Gericht* ermöglichte es den Fernsehzuschauer\*innen hingegen, sich selbst ein Bild von ihm zu machen.

Übernahmen es zunächst noch die beiden Korrespondenten, Eichmann mit kritischen Bemerkungen über sein Auftreten vor Gericht einzuordnen und zu erklären, traten seine Verhaltensmuster und Gedankengänge während der Befragung durch die Richter noch deutlicher zutage.

## Zur erinnerungskulturellen Rolle des Fernsehens

Das bundesdeutsche Fernsehen nutzte den Eichmann-Prozess, um sich auf unterschiedlichen Ebenen und aus verschiedenen Perspektiven mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und der systematischen Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden zu beschäftigen. So präsentierte *Eine Epoche vor Gericht* sieben Wochen lang Ausschnitte aus den Aussagen von rund 50 Holocaustüberlebenden, die vor Gericht entsetzliche Erlebnisse schilderten, und ermöglichte dadurch eine konkrete Auseinandersetzung mit dem Schicksal der Opfer. Die Sendereihe problematisierte darüber hinaus gängige Verteidigungsstrategien, mit denen sich nicht nur Eichmann zur Wehr setzte, sondern ganze Generationen von Bundesbürger\*innen auf kritische Nachfragen reagierten. Und sie skandalisierte die Straffreiheit ehemaliger NS-Täter, die unbehelligt und wirtschaftlich erfolgreich in der BRD lebten.

Als Sondersendung, die zweimal pro Woche das übliche Programmschema unterbrach, um über die Ereignisse in Jerusalem zu berichten, kommt *Eine Epoche vor Gericht* eine besondere Bedeutung in der Beschäftigung mit dem Holocaust zu. Sie war jedoch bei weitem nicht die einzige Sendung, in der das bundesdeutsche Fernsehen Anfang der 1960er-Jahre die nationalsozialistischen Verbrechen thematisierte. Dokumentarsendungen wie *Das Dritte Reich*, Fernsehspielen wie *Anfrage*<sup>47</sup> und Beiträge im politischen Magazin *Panorama* brachten diese ebenso zur Sprache. Die verschiedenen Genres boten den Fernsehzuschauer\*innen dabei unterschiedliche Zugänge, um sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Die Erschütterung angesichts der Gräueltaten und des unermesslichen Leids sowie die Empörung über die Ausflüchte der Täter wurden in *Eine Epoche vor Gericht* nicht zuletzt durch die Kommentare der beiden Korrespondenten hervorgehoben. Eine zusätzliche Dimension erhielt die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus durch die Verunsicherung, die die beiden Korrespondenten angesichts ihrer Position als Vertreter der Tätergesellschaft erlebten. In ihren Moderationen sprachen Joachim Besser und Peter Schier-Gribowsky diese mehrfach an und auch in ihren Interviews trat ihre Unsicherheit im Umgang mit jüdischen Israelis deutlich zu Tage. *Eine Epoche vor Gericht* setzte sich somit nicht nur mit der Vergangenheit auseinander. Sie thematisierte

47 Vgl. hierzu den Text von Julia Schumacher in diesem Band.

auch die bundesdeutsche Gegenwart und warf die Frage auf, wie ‚die Deutschen‘ 15 Jahre nach Kriegsende im Ausland wahrgenommen werden.

Insgesamt lässt sich die Sendereihe als Indikator für den sich wandelnden Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit verstehen, der sich in jenen Jahren auf juristischer, politischer und publizistischer Ebene abzuzeichnen begann: Die Zahl von Prozessen gegen ehemalige NS-Täter, die bisher unbehelligt in Westdeutschland gelebt hatten, nahm ab Ende der 1950er-Jahre zu.<sup>48</sup> Mit der Einrichtung einer Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen im Jahr 1958 gaben die Justizminister der Bundesländer den Weg frei für staatsanwaltliche Ermittlungen von Straftaten gegen ausländische Staatsangehörige bzw. von Straftaten, die im Ausland begangen worden waren. Der Bundestag verlängerte 1965 die Verjährungsfrist von Gewaltverbrechen und schaffte die Verjährung für Völkermord 1969 schließlich gänzlich ab.<sup>49</sup> Und die Presse begann immer ausführlicher über die Prozesse und Parlamentsdebatten zu berichten.<sup>50</sup> Diese zunehmende Beschäftigung mit den NS-Verbrechen sowie die Erkenntnis, dass die Täter ungestraft in der bundesdeutschen Gesellschaft lebten, zeichnete sich auch im Programm des bundesdeutschen Fernsehens ab und wurde von diesem zum Teil entscheidend mitgeprägt.

Die erinnerungspolitische Rolle, die das bundesdeutsche Fernsehen – und insbesondere der NDR – Anfang der 1960er-Jahre für die öffentliche Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit spielte, darf in der historischen Forschung zum Holocaustbewusstsein nicht übersehen werden. Die Präsenz des Themas Nationalsozialismus und die Dimensionen dieser Thematisierung sind in Studien zur Programmgeschichte nachgewiesen.<sup>51</sup> *Eine Epoche vor Gericht* ergänzte die bereits existierenden Darstellungsformen allerdings um neue Aspekte, die sich im Fernsehen als Elemente der Holocausterinnerung und als geschichtspolitische Argumente etablierten: die erschütternden Aussagen der Holocaustüberlebenden und das Aufspüren von NS-Tätern. Beide Aspekte wurden in zahlreichen anderen Fernsehsendungen aufgegriffen und beispielsweise in politischen Magazinen diskutiert oder in dramaturgisch bearbeiteter Form in Fernsehspielen umgesetzt.

---

48 Ulrich Brochhagen, *Nach Nürnberg. Vergangenheitsbewältigung und Westintegration in der Ära Adenauer*, Hamburg 1994, 248.

49 Zur Verjährungsdebatte siehe Clemens Vollnhals, „Über Auschwitz aber wächst kein Gras“. Die Verjährungsdebatten im Deutschen Bundestag, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und die deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, 375–401.

50 So begannen überregionale Zeitungen Korrespondenten als Prozessbeobachter zu entsenden. Siehe hierzu: Andreas Eichmüller, *Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen und die Öffentlichkeit in der frühen Bundesrepublik Deutschland 1949–1958*, in: Jörg Osterloh/Clemens Vollnhals (Hg.), *NS-Prozesse und die deutsche Öffentlichkeit. Besatzungszeit, frühe Bundesrepublik und DDR*, Göttingen 2011, 53–73, 71.

51 Siehe hierzu: Christoph Classen, *Bilder der Vergangenheit. Die Zeit des Nationalsozialismus im Fernsehen der Bundesrepublik Deutschland, 1955–1965*, Köln 1999.

Zugleich sind die Themen, die in *Eine Epoche vor Gericht* besprochen wurden, symptomatisch für die Suche der BRD nach dem angemessenen Auftreten auf dem internationalen Parkett und nach ihrer Rolle in der Welt. Mit dem Hinweis auf die ‚guten Deutschen‘ versicherte sich die bundesdeutsche Gesellschaft, dass der Ruf ‚der Deutschen‘ nicht komplett zerstört war. Auch eine antiamerikanische Haltung, die sich unter anderem in der Kritik an der vermeintlich oberflächlichen Unterhaltungskultur der USA äußerte, half beim Austarieren des Selbstwertgefühls, da sie es ermöglichte, den ‚Befreieren‘ bzw. Siegern gegenüber, eine elitäre Position einzunehmen.

*Eine Epoche vor Gericht* führt die erinnerungskulturellen Aufgaben vor Augen, die das Fernsehen in den 1960er-Jahren in der BRD übernahm. Neben zahlreichen anderen gesellschaftlichen Funktionen (Unterhaltung, Information) trug es dazu bei, die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit in Gang zu setzen und die Position der BRD in der Welt auszuloten. Die Analyse von *Eine Epoche vor Gericht* verweist auf die komplexe Rolle, die dem bundesdeutschen Fernsehen bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zukam. Um diese Rolle systematisch zu erfassen, ist eine detaillierte Analyse der entsprechenden Sendungen notwendig, deren Resultate sowohl im gesellschaftspolitischen Kontext als auch mit Blick auf das Gesamtprogramm zu positionieren sind. Eine solche Studie steht noch aus.



# **Serielle Strukturen**

## **Series Structures**

